

# Zur Problematik der Konsensus-Texte über Taufe, Eucharistie und Amt

Überlegungen und Perspektiven

VON GERASSIMOS KONIDARIS

Es ist die feste Überzeugung der orthodoxen katholischen Kirche, daß die Einheit der Kirche nur durch bilaterale Verhandlungen zwischen jeweils zwei Kirchen zustande kommen wird. Denn die Einigung in Fragen der Ekklesiologie, welche die Voraussetzung für die Einheit der Kirche in Wort und Sakrament bildet, ist eine der schwierigsten Aufgaben. Begriff und Einheit der Kirche sind so große Probleme, vielleicht die schwierigsten in der Theologie und im ökumenischen Gespräch überhaupt. Wenn dagegen mehrere Kirchen und Konfessionen, ja sogar Denominationen über dieses Thema diskutieren, ist es unmöglich, zu gemeinsamen annehmbaren Ergebnissen zu kommen. Darum hatte die orthodoxe Kirche bereits 1920 durch die berühmte Enzyklika des Ökumenischen Patriarchats „An alle Kirchen der Welt ...“ in ihrem Programm die Forderung aufgestellt, daß die Einheit der Kirche durch bilaterale Verhandlungen gefördert werden sollte. Bezogen auf den Ökumenischen Rat der Kirchen würde dies heißen, daß er diese Überlegungen der orthodoxen Kirche in sein Programm aufnehmen und fördern sollte, was auch zum Teil geschehen ist.

Von der Problematik aber, die in wichtigen Fragen der Trinität und der Einheit der Kirche steckt, ist nur die erste auf der Vollversammlung des ÖRK in Neu-Delhi (1961) mit großer Mehrheit zum Abschluß gekommen. Auch sollte der Einfluß der ökumenischen Bewegung auf die Einbeziehung des römischen Katholizismus und die Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils sowie die Intensivierung der Einheitsbestrebungen zwischen Ost- und Westkirche nicht unerwähnt bleiben. Der ökumenische Dialog ist im Gange, und wir sind gezwungen, immer vor Augen zu haben, daß das Christentum gegenüber den anderen Weltreligionen in die Minderheit geraten ist; daß die Aufforderung des Herrn an seine Jünger, „damit sie eins seien“, ein Befehl für alle Kirchen und Christen bleibt.

Innerhalb des Evangeliums aber ist und bleibt die Frage nach der Wahrheit von fundamentaler Bedeutung. Irenäus von Lyon faßte diese Frage so zusammen:

— Das Christentum ist die Wahrheit über Gott, die Welt und das Heil der Menschheit in Jesus Christus,

— die Kirche aber ist der Inbegriff des Christentums. Die vier Sakramente, Taufe, Firmung, Priesteramt und Eucharistie sind von fundamentaler Bedeutung für die Existenz der Kirche.

Daher muß meines Erachtens der ökumenische Dialog ein theologischer Dialog über die christliche Wahrheit sein, welche in Schrift und Tradition, die als apostolisch-kirchlich gelten, enthalten ist. Es ist dabei festzuhalten, daß die Heilige Schrift die geschriebene Tradition der Kirche bildet. Damit ist aber nichts gegen die theologische Wissenschaft und deren Notwendigkeit für die Wahrheitsfindung gesagt worden, sondern gegen eine freie Theologie, die keine wissenschaftliche Begründung aufweist. In Anbetracht der Kontinuität der einen Kirche bildet diese Identität von Kirche, Schrift und Tradition das Fundament unseres Glaubens. In diesem Prozeß der Wahrheitsfindung im ökumenischen Dialog sind für uns drei Tatsachen von entscheidender Bedeutung, die auch für die Bewertung der drei Konsensus-Texte maßgebend sind:

a. Das bedeutendste Ergebnis verantwortlichen kirchlichen Handelns im 2. Jahrhundert war die Zusammenstellung der meisten alt- und neutestamentlichen Bücher im Kanon, die von allen Theologen anerkannt wird. Das Neue Testament ist somit das Buch der Kirche. Leider vergißt man dabei, daß dieses verantwortungsvolle Werk von mehreren Bischöfen unabhängig voneinander verfaßter Kirchen zustande gebracht wurde. Der Kanon, welcher die historische und heilbringende Offenbarung Jesu Christi enthält, ist in einer Zeit schwieriger innerer und äußerer Kämpfe entstanden. Historischer Sinn und historisches Gewissen aber über die christliche Wahrheit waren das entscheidende Moment in dieser Richtung. Daher kann es einen Gegensatz zwischen den neutestamentlichen Verfassungsgrundlagen und der Kirche, die den Kanon bildete, nicht gegeben haben.

b. Bis zum 3. Jahrhundert hat es Ortskirchen ohne Parochien (ἐνορίες), Ortsgemeinden, gegeben.

c. Die Verbindung von Priesteramt und Eucharistie bildete das Fundament für den Begriff und die Einheit der Kirche. Dies bezeugen auch die Quellen des Neuen Testaments und der frühen Kirche bis zu Irenäus und Hippolyt. Diese Einheit hatte die Kirche in den schweren inneren und äußeren Kämpfen nicht nur gerettet, sondern auch im 3. und Ende des 4. Jahrhunderts zum Sieg geführt.

Zur Klärung der Frage nach Methode und Interpretation der Quellen sind folgende Beobachtungen von entscheidender Bedeutung:

a. Auf der Sitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Bangalore (1978) hat man in dem 3. Unterausschuß bei der Besprechung

der Frage nach der Einheit der Kirche angenommen, daß man mit den Büchern des Neuen Testaments allein in der Frage der Ämter der Kirche bei der Benutzung verschiedener termini technici, wie οἱ πρεσβύτεροι, ὁ πρεσβύτερος, ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι, ὁ ἐπίσκοπος καὶ οἱ ἐπίσκοποι, οἱ ποιμένες usw., nicht auskommen könne. Die Schwierigkeit bei der Ermittlung der Entstehung der Dreigliederung der Ämter in der „Episkope“ ist gegeben wegen der Mannigfaltigkeit der benutzten Termini, aber auch wegen des Vorhandenseins von Charismatikern in der frühen Kirche. Deshalb kommt es dabei wesentlich darauf an, die richtige Methode anzuwenden. Das Studium der vier Sakramente, Taufe, Firmung, Priesteramt und Eucharistie bzw. Bischofsamt und Episkopat, welches in Bangalore angeordnet und in Jamaika vom Zentralausschuß des ÖRK angenommen wurde, braucht unbedingt die Anwendung dieser wissenschaftlich begründeten Methode.

b. Aufgrund eingehender wissenschaftlicher Forschung und Erfahrung ist hier zu unterstreichen, daß wegen des fragmentarischen Charakters der Quellen der beiden ersten Jahrhunderte *diese alle zusammen genommen und beurteilt werden müssen*. Denn jede dieser Quellen trägt das Ihre dazu bei, sich ein Bild von der Einheit der „katholischen Ortskirche“ zu machen (vgl. für diese Benennung Ignatius von Antiochien und das Martyrium des Polykarp von Smyrna 110-156). Es darf außerdem nicht vergessen werden, daß eine Revolution im Amt gegen Ende des ersten, Anfang des zweiten Jahrhunderts unmöglich war, weil die demütigen Führer der Kirchen dazu nicht fähig waren.

Die bischofsverfaßten Ortskirchen bildeten eine Abendmahlsgemeinschaft, eine „koinonia“, während die Häretiker bereits im zweiten Jahrhundert aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen wurden. Davon ist schon in den Quellen von a-koinonia (ἀ-κοινωνία)<sup>1</sup> die Rede. Deshalb war eine Interkommunion ausgeschlossen; auch war dieser Terminus gar nicht bekannt. Das Bischofsamt als Faktor der geschichtlichen Entwicklung der Kirche und die Idee der Nachfolgeschafft der Apostel im Amt war schon gegeben. Die Zeugnisse dafür sind, wegen des fragmentarischen Charakters der Quellen aus dieser Zeit, spärlich und bilden eben deshalb den Gegenstand wissenschaftlicher Kontroversen seit dem 16. Jahrhundert. Diese Kontroversen haben ihren Anfang in der Reformation und dauern bis heute an. So wurden in bezug auf Ignatius von Antiochien falsche Begriffe (z. B. monarchisches Episkopat) angewendet und für den Westen eine kollegiale Verfassung der Presbyter angenommen. In Wirklichkeit jedoch geschah folgendes: Die termini technici in der Verfassung der Ortskirchen

von Ost und West waren in den ersten beiden Jahrhunderten noch nicht festgelegt. Um die Jahrhundertwende jedoch des 1. Jahrhunderts war das Wort „Ho Episkopos“ für den Westen für Gott bestimmt (I. Klemens 59,3), während im Osten dieses Wort den vorstehenden Presbyter in Antiochien bezeichnete. Diese Wandlung geschah im Westen erst gegen Ende des 2. Jahrhunderts. Am Ende aber des 2. Jahrhunderts gerieten viele termini technici, so z. B. „οἱ πρεσβύτεροι“, „οἱ ἐπίσκοποι“, als Ausdruck sowohl für die Ämter des Bischofs als auch für die unter ihm stehenden Presbyter in Vergessenheit. Dabei war die Bezeichnung „Ho Presbyteros“ ein Wort, welches die römischen Bischöfe bezeichnete. Sie hießen auch *Proestotes*, wie uns Justin in seiner Apologie darlegt. Irenäus von Lyon, Zeugnis für diese Entwicklung, ist für uns ebenfalls von großer Bedeutung wie auch folgende Gegebenheiten in der Geschichte der Benutzung solcher termini technici.

Als im 16. Jahrhundert Ortsgemeinden, d. h. Parochien, aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten waren und das Bischofsamt abgeschafft hatten, nahmen sie aus dem NT die Termini Presbyter oder Pastoren an. Zudem suchten diese Ortsgemeinden ihre Autorität zu erweitern und zu verstärken. Ihrer Meinung nach lag die Einheit der Kirche in der Taufe und in der Eucharistie. Die Problematik dieser Einheit ist und bleibt bis auf den heutigen Tag eine der schwierigsten Aufgaben. Adolf von Harnack hatte recht, als er in der Kontroverse mit *Sohm* sagte: „Auf keinem anderen Gebiet der Kirchengeschichte ist der Gegensatz der konfessionellen und der geschichtlichen Betrachtung so groß wie auf dem der ältesten Verfassungsgeschichte und des kirchlichen Rechtes.“<sup>2</sup>

Sprach- und Traditionsgefühl im weitesten Sinne des Wortes führten ebenfalls zur Ermittlung der wahren Begebenheiten der Ortskirchen im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter. Die urkirchliche Form des Bischofsamtes wurde hauptsächlich unter dem Namen des Bischofs selbst erhalten. Diese Tatsache ist in der Tradition des zweiten Jahrhunderts in Ost und West geblieben, wie auch die urkirchliche Verbindung von Priesteramt und Eucharistie. Auch der Klemensbrief sowie die Briefe von Ignatius und die *Didache* bezeugen diese Tatsache. Die Bezeichnung, Erwähnung des Namens der Vorsteher einer Ortskirche (z.B. Klemens von Rom oder Polykarp von Smyrna) beinhaltet die apostolische Nachfolgerschaft. *Diese ist aber örtlich beschränkt.*

Auch die Verbindung von Orthodoxie und Amt ist im zweiten Jahrhundert bezeugt, so z. B. bei Hegesipp und Irenäus. Die negative Stellungnahme des Ökumenischen Patriarchats<sup>3</sup> und der Kirche von Griechenland<sup>4</sup> ist

mit der Ablehnung des dritten Textes über das Amt begründet, doch weist die ablehnende Antwort dieser zwei orthodoxen Kirchen eine unterschiedliche Methodik und Begründung auf. Die Kommissionen der Kirche von Griechenland für „Dogmatische und Kanonische Fragen“ und „Innerkirchliche Beziehungen“ waren sich darüber einig, daß die drei Konsens-texte des Ökumenischen Rates der Kirche nicht angenommen werden können. Dabei ist die innere Struktur der Stellungnahme der Griechisch-Orthodoxen Kirche wohl begründet, wobei die Frage des Priesteramtes für die Existenz der Kirche als fundamental angesehen wird. Deshalb ist Punkt 1 der Stellungnahme der Kirche von Griechenland von entscheidender Bedeutung.

Es fragt sich nun aber, welches sind Rolle und Aufgabe des ÖRK und seiner Kommission für Glauben und Kirchenverfassung neben den bilateralen Verhandlungen der offiziellen Vertreter der Kirchen? Autorisierte Vertreter von Kirchen jedoch, die solche bilateralen Gespräche zu führen haben, brauchen nicht nur theologische, sondern auch zusätzliche Hilfe und Forschungsarbeit aus dem Bereich der Kirchengeschichte. Sie brauchen wissenschaftlich begründete Abhandlungen, ernsthafte Beiträge zu Fragen der Einheit der Kirche und nicht zuletzt zu anstehenden konkreten Fragen über Taufe, Eucharistie und Amt. Sind also diese Texte, die wir vor uns haben, geeignet, solche Hilfe zu leisten? Tritt hier eine gründliche Behandlung der Wahrheitsfrage zutage, so wie sie in der Schrift und der Tradition der Kirche enthalten ist. Ist die *Akribie* in diesen Texten zu finden? In dogmatischen Fragen aber suchen wir gerade diese Akribie wie auch in Fragen nach der Verfassung in der frühen Kirche. Geben also diese Texte Klarheit in Fragen, die uns scheiden? Stützen sie sich auf Studien, die den einzelnen Fragen gewidmet sind?

Die Stellungnahme der Orthodoxen Kirche von Griechenland beantwortet diese Frage mit einem eindeutigen und klaren Nein. Solche Texte sollten Meinungsverschiedenheiten klar behandeln und jene Kirchen erwähnen, die anderer Meinung sind. Eine zu allgemein gehaltene Betrachtungsweise ist deshalb nutzlos. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß gemeinsame Texte sehr schwierig auszuarbeiten sind. Außerdem unterstreicht die Forderung des Ökumenischen Patriarchats aus dem Jahre 1952, wonach Diskussionen und Verhandlungen über dogmatische Fragen vermieden werden sollten, die Tatsache, daß diese Frage auch heute noch ihre Berechtigung hat.

\* \*  
\*

Nun befinden wir uns durch die Besprechung der drei Konsensustexte am Scheideweg. Die Schwierigkeit in der Behandlung dieser Frage über Begriff und Einheit der Kirche ist gegeben, weil wir zugeben und bekennen müssen, daß eine gemeinsame Ekklesiologie unmöglich ist, wie anfangs gesagt wurde. Es gibt ungefähr 300 Mitgliedskirchen und Organisationen innerhalb des ÖRK, wobei manche gegen Trinitätslehre, Taufe und Eucharistie sind. Deshalb stellt sich hier gleich die Frage, wie können alle diese Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften eine gemeinsame Ekklesiologie finden? M.E. steckt dahinter die große Frage nach der Verwirklichung des Protestantismus, die im Grunde genommen die größte Frage der Konfessionen des Westens ist. Glücklicherweise aber wird anerkannt, daß Jesus Christus eine Kirche stiften wollte und auch gestiftet hat, etwa im Gegensatz zu dem, was K. Müller in seiner Kirchengeschichte vertreten hat. Diese Überzeugung bildet einen festen Ausgangspunkt für unsere Arbeit, präziser gesagt: eine Vorarbeit für bilaterale Verhandlungen der Kirchen, da wir nicht in der Lage sind, einen gemeinsamen dogmatischen Text auszuarbeiten. Über diese Wirklichkeit müssen wir uns besinnen.

In Bangalore wurde glücklicherweise auch beschlossen, daß wir die vier Sakramente (Taufe, Firmung, Eucharistie und Priesteramt) zusammen mit der Frage des Bischofsamtes sowie ihre Zusammenhänge zu studieren haben. Die Quellen aber, angefangen vom Neuen Testament bis Cyprian, müssen, wie gesagt, als Ganzes genommen und beurteilt werden, weil eben der fragmentarische Charakter dieser Quellen uns zur Anwendung dieser Methode zwingt. In den Quellen der zwei ersten Jahrhunderte sind die Voraussetzungen, *die als Existenzbestimmungen der einen Kirche* bezeichnet werden können, enthalten. Auf ihr beruht auch die Überzeugung der katholischen orthodoxen Kirche, daß das Amt nicht bloßes Amt der Ortskirche war und ist, sondern das Sakrament der Kirche darstellte; daß dieses Amt gerade in seiner Verbindung mit der Eucharistie göttliches Recht war und ist und dieses mit dem sakralen Recht verband. Die Einheit der Kirche stützte sich darauf, denn es bestand eine Identifizierung des kirchlichen Priesteramtes mit dem Priestertum in Christus. Die Einsetzung der Amtsträger in der Eucharistie ist für das erste Jahrhundert schon bezeugt, so z. B. bei Klemens von Rom, Ignatius von Antiochien und in der Didache, die mindestens zwei Generationen von 40-110 nach Christus, also die dunkelste Zeit, vertreten.

Für uns ist es ebenfalls unzweifelhaft, daß Behauptungen wie: Einführung des monarchischen oder Monoepiskopats am Anfang des 2. Jahrhunderts im Osten und um die Mitte des 2. Jahrhunderts im Westen, wo kolle-

giale Verfassung bis um die Mitte des 2. Jahrhunderts herrschte, wissenschaftlich unhaltbar sind. Davon abgesehen, muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß wir bei ökumenischen Verhandlungen als Vertreter von Kirchen sitzen und keine freie Theologie treiben. Auf diesem Hintergrund ist also die Frage aufzuwerfen: Welchem Zweck dienen Konsensustexte, die von Theologen angefertigt werden, die nur ihre persönlichen Meinungen, nicht aber unbedingt die Positionen ihrer Kirchen widerspiegeln?

\*

\* \*

Meine Meinung ist deshalb, daß der ÖRK die Wiedervereinigung der Kirche nicht zustande bringen kann. Denn es ist von vornherein als gegeben zu erachten, daß die Konsensustexte auch keinen Dienst für bilaterale Verhandlungen zwischen den Kirchen leisten können. Es sind, wie gesagt, theologische Ausführungen und gleichsam „ökumenische Theologie“ und Politik mit dem Ziel einer Vorwegnahme der wiederherzustellenden Einheit der Kirche. Wir müssen zugeben, daß die Einheit der Kirche heute nur eine Vision der Zukunft ist, weil eben Probleme dahinterstecken, wie in den §§ 23 und 31-32 des 3. Abschnittes im Text über das Amt, die nicht leicht zu überwinden sind. Ihre Lösung bedarf deshalb der Zusammenarbeit von *autorisierten Vertretern* der Kirchen, welche zugleich Kenner verschiedener theologischer Disziplinen sind: Kirchenhistoriker und Kirchenrechtler, Neutestamentler und Liturgiegeschichtler, Dogmatiker und Dogmengeschichtler. Alle diese müssen sich gut in den Quellen der ersten drei Jahrhunderte auskennen.

\* \*

\*

Die vor uns liegenden Texte sind auch wissenschaftlich unbrauchbar, so wie auch der Teil des Memorandums der Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Universitätsinstitute über die altkirchlichen Verhältnisse unbrauchbar ist. Für uns katholisch-orthodoxe Christen ist es außerdem unmöglich, Vertreter anderer Kirchen in ihren Stellungnahmen zu korrigieren, wie beispielsweise im vorliegenden Text über das Amt. Deshalb erwähne ich an erster Stelle hier einen Grundsatz:

Es gibt für uns ein sakramentales Amt mit dem Bischof an der Spitze als Nachfolger der Apostel. Von dem Vorhandensein dieses Grundsatzes hängt die Gültigkeit der Eucharistie ab. Wenn dieser Grundsatz nicht akzeptiert wird, kann es eine fruchtbare Diskussion und Theologie für die Kirchen nicht geben. Die katholische orthodoxe Kirche des Ostens und die römisch-katholische Kirche des Westens sind sich darüber einig.

Erst die Annahme dieser Verbindung von Eucharistie und Priesteramt macht eine gemeinsame Theologie möglich und kann für die Vertiefung des Mysteriums der Kirche fruchtbar sein (so z. B. bei Y. Congar oder dem orthodoxen Theologen Johannes Zizioulas zu lesen).

Die drei Konsensustexte weisen einen Einfluß anderer Traditionen auf und sind für die Einigungsbestrebungen innerhalb des Protestantismus sehr nützlich. Gleichsam sind sie als Fragestellungen auch für Probleme, die uns beschäftigen, von Bedeutung, doch für verantwortliche Gesprächspartner, die als offizielle Vertreter ihrer Kirchen die bilateralen Verhandlungen führen, sind die Konsensustexte nur von sekundärer Bedeutung. Darüber hinaus ist bei uns Orthodoxen die Bezeichnung „Konsensus“ üblich nur im Bereich der Dogmatik als „*Consensus Patrum*“, aber unbrauchbar im Bereich der Einigungsbestrebungen im ökumenischen Gespräch als Bezeichnung von Ergebnissen. Auch ist die gegenseitige Anerkennung der Ämter nicht möglich, wie der Kommentar und die Kritik des Ökumenischen Patriarchats im letzten Absatz seiner Stellungnahme zu den drei Konsensustexten begründet.

\*

\* \*

Nach diesen Ausführungen ist man geneigt, die Frage zu stellen: Was schlagen Sie positiv vor! Meine Antwort darauf läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Lassen Sie die drei Konsensustexte, so wie sie sind, und übergeben Sie diese dem Studium der Theologen, damit sie einer wissenschaftlichen Prüfung unterzogen werden können, wobei als Ausgangspunkt nur die Wahrheitsfrage bleiben muß. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Geschichte der Entstehung der drei Texte in Accra (1974) erinnern. Als ich mich damals an den Vorsitzenden der Kommission über meine negative Stellungnahme äußerte, erhielt ich vom Präsidenten und Kollegen Vater John Meyendorff die Antwort, daß ich das Nein nicht zu sagen brauchte, denn diese Texte wären als *Material* zum Studium für die Kirchen bestimmt. In Wirklichkeit aber enthalten diese Texte nicht nur *Material*, sondern stellen Probleme und Behauptungen auf, zumal diese den Kirchen als Konsensustexte vorgelegt wurden. Als solche aber sind sie für uns unannehmbar. Sie geben uns nur Anstoß für wissenschaftliche theologisch-dogmatische Untersuchungen. Wie viele noch und wie groß die Probleme sind, brauche ich nicht im einzelnen darzulegen. Ich nenne deshalb nur einige Beispiele, die unter der Voraussetzung in Betracht gezogen werden können, daß nämlich die Anwendung der oben aufgeführten Methode des

Zusammennehmens und Beurteilens aller Quellen der zwei ersten Jahrhunderte (apostolische Sukzession, Kanon des NT, Taufsymbole, Belebung des Synodalsystems in der Nachahmung der Apostolischen Synode) eine Notwendigkeit ist. Anderenfalls ist ein wahrhaft kirchliches Resultat und Endergebnis über Glauben und Verfassung der Kirche nicht möglich.

Wenn wir also unter diesen gutbegründeten Voraussetzungen § 31 des Textes über das Amt lesen, müssen wir auf den Gedanken kommen, daß die Bischöfe „samt den Presbytern“<sup>5</sup>, welche im zweiten Jahrhundert den Kanon des NT geschaffen haben und als Quellen zur Erforschung des Bischofsamtes zu sehen sind, nicht wußten, daß das Neue Testament verschiedene, ja gegensätzliche Verfassungen aufweist. Denn „das monarchische Episkopat“ ist nach protestantischer Auffassung — im Gegensatz zu dem, was viele Theologen heute behaupten — erst im 2. Jahrhundert vom Osten in den Westen eingeführt worden. Diese Annahme würde zu dem Resultat führen, daß jene bischofsverfaßten Kirchen unbewußt nicht einen Kanon des Glaubens der Kirche festlegten, sondern Sprengstoff in das Fundament der Kirche legten, der dann im 16. Jahrhundert auch explodierte. Dieser Gedanke — ad absurdum geführt — ist von Bedeutung, weil er zu der Annahme der Notwendigkeit führt, daß neue und gründliche Studien für diese Zeit betrieben werden müssen. Wir sind gezwungen, mit Sprach- und Traditionsgefühl die Quellen neu zu untersuchen, um die Wurzeln der Einheit der Kirche zu ermitteln. Die philologisch-historische Forschung zeigt, daß in Wirklichkeit die Verfassung der Kirche, geboren und geformt in der Eucharistiefeyer, schon in der ersten apostolischen Generation ihre einheitliche Fassung erhielt. Trotz des Vorhandenseins von Charismatikern an verschiedenen Orten (die Didache bezeugt drei Hauptbenennungen von Aposteln, Propheten und Lehrern), ist die Führung der Ortskirchen in Jerusalem, Antiochien und sodann in Kleinasien, Rom und Griechenland vor den 70er Jahren in den Händen der Apostel und ihrer Mitarbeiter, den Presbytern, also permanenten Ämtern, gewesen, die dann erstmals in Ephesos auch *Episkopoi* benannt wurden. Die Stabilisierung aber der *termini technici* war von Anfang an sehr schwierig und mußte den Ortsgewohnheiten angepaßt werden. Dieser Prozeß dauerte 160 Jahre, bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts, wobei Irenäus von Lyon an der Grenze dieses Stabilisierungsprozesses und der Theologie über das Bischofsamt und die Nachfolgerschaft der Apostel steht. Diese sind als Tatsachen in der Geschichte der Ortskirchen anzusehen. Dies ist meine feste Überzeugung, die den Glauben der katholisch-orthodoxen Kirche begründet und die negative

Stellungnahme der Orthodoxen Kirche von Griechenland zu den drei Konsensustexten auch stützt.

#### ANHANG

Schreiben der Heiligen Synode der Kirche von Griechenland an den Generalsekretär des ÖRK  
Philip Potter

Betr.: Stellungnahme zu den drei Konsensustexten des ÖRK über Taufe, Eucharistie und Amt  
— Accra 1974

Lieber Herr Dr. Potter,

nach der letzten erbaulichen Begegnung in Athen, von der sich unsere Kirche vieles erhofft, betrachten wir es als notwendig, Ihnen die Bemerkungen unserer Kirche zu den drei Texten über Taufe, Eucharistie und Amt vorzulegen.

1. Unsere Kirche kann die Existenz des Priestertums – ἱερωσύνη — (oder des Dienstamtes) dort nicht akzeptieren, wo die apostolische Nachfolge durch Handauflegung und der apostolische, orthodoxe Glaube der Sieben Ökumenischen Konzilien der Ungeteilten Kirche nicht gewahrt wurde.
2. Unsere Kirche kann die Gültigkeit von Taufe und Eucharistie dort nicht akzeptieren, wo ein solches Priestertum fehlt.
3. Unsere Kirche glaubt, daß die Eucharistie nur an diejenigen gegeben werden kann, die den orthodoxen Glauben bekennen. Deshalb ist es für unsere Kirche unmöglich, eine Interkommunion zu anderen Kirchen oder kirchlichen Körperschaften oder Personen, die solchen Körperschaften angehören, zu haben. Für die Orthodoxen ist der gemeinsame Kelch die Besiegelung der Einheit im Glauben.
4. Schließlich kann unsere Kirche Texten, wie den vorliegenden drei Konsensustexten nicht zustimmen, in denen der orthodoxe Glaube nicht deutlich ausgedrückt oder bekannt wird.

Athen, August 1978

In der Liebe Christi  
der Metropolit von Kitros  
BARNABAS  
Vorsitzender der Synodalkommission  
für innerorthodoxe und innerchristliche  
Beziehungen.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Eusebius, Kirchengeschichte, V, 16,10 und V, 24, 9-7.
- <sup>2</sup> Vgl. J. Konidaris, Warum die Kirche von Antiochia den „Proestota Presbyteron“ als „ho Episkopos“ bezeichnete; Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung in den zwei ersten Jahrhunderten, in: Münchener Theologische Zeitschrift, 4/1961, 269 ff.
- <sup>3</sup> Vollständiger Originaltext der Stellungnahme des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel zu den Accra-Konsensustexten in: Episkepsis (griechisch) 8 (1977) Nr. 174/2.
- <sup>4</sup> Die Stellungnahme der griechisch-orthodoxen Kirche ist am Schluß dieses Aufsatzes abgedruckt; Originaltext in: Theologie (griechisch), 49 (1978) 773 f.
- <sup>5</sup> Ignatius von Antiochien, Phil., 4.